Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 11 (1925)

**Heft:** 11

**Artikel:** "Nationale Erziehung"?

Autor: J.T.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-525841

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# "Nationale Erziehung"?

gespreffe bereits unterrichtet wurden, bie nationalrätliche Kommission für die Motion Wettstein (staatsbürgerlicher Unterricht) in Bern versammelt und hat einstimmig folgenden Antrag ange= nommen:

"Der Nationalrat nimmt Aft von der Erklärung bes Bunbesrates, daß er die Vorlage über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung ber nationalen Erziehung vom 3. Dezember 1917 zurückzieht, und beschlieft demnächst in Zustimmung zum Ständerat, dieses Trattandum von der Traftandenliste abzusegen."

Mit 7 gegen 4 Stimmen entschied sich aber die Kommission für folgenden Bufat: "Der Rat spricht dabei ben Bunfc aus, bağ ber Bundesrat bas Studium ber Motion Bettstein wieder aufnehme, und unterbreitet ibm zu biefem 3wede au gutfindender Berüdsichtigung die folgenden Richtlinien:

1. Der Bundesrat unterstütt die Bestrebungen der Kantone für die Förderung der nationalen Erziehung in folgender Beise: 1. Er leistet Beiträge an die Rosten: a) der Erweiterung und Bertiefung der nationalen Erziehung der Anaben und Mädchen in den kantonalen Fortbildungsschulen oder der Organisation besonderer Kurse für biefe Zwede. Diefer Beitrage fonnen auch freiwillige Rurse teilhaftig werben, sofern fie fich über politisch und religiös absolut neutrale sostematische Ausgestaltung ausweisen; b) ber von Kantonen ober Organisationen, die im Einvernehmen mit ben kantonalen Organen stehen, veranstalteten Unternehmungen, die einerseits durch prattische Urbeit volkswirtschaftliche Werte schaffen, andererleits ben Ginn für Gemeinsamkeit und bas soziale Berfteben unter der Jugend fördern wollen; c) von Rursen für die Ausbildung von Lehrfräften für die nationale Erziehung. — 2. Der Bund trägt ferner

Rurzlich mar, wie unfere Lefer burch bie Sa- | bie Rosten: a) der unter der Mitwirtung der Konferenz der fantonalen Erziehungsbirektoren herausgegebenen Unterrichtsmittel fut Die Lehrer (zum Beispiel Sandbücher für die Wirtschafts= und Verfassungstunde); b) der Herausgabe einiger geeigneter Silfsmittel für die Schüler (fleines statistisches Handbuch für Wirtschaftstunde und Monatsblatt mit Originalarbeiten über aftuelle Fragen von nationaler Bedeutung); c) ber Berabfolgung ber Bundes= und Rantonsverfassung, event. mit Erläuterungen, an die fich jur Refrutenprufung ftellenden Jünglinge.

> II. Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht ben Rantonen frei, ob und inwieweit sie von ben biebon erwähnten Rurfen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen.

> III. Der Bundesrat ift mit der Bollziehung dieses Beschlusses beauftragt. Er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen."

> Ueber diese von einer aus Hardmeier, Graber und Waldvogel bestehenden Subtommission ausgearbeiteten Richtlinien referierte Hardmeier. Als Referenten für die Mehrheit der Rommiffion wurden Sardmeier und Graber, für die Minderbeit Biroll und Perrier bezeichnet.

> Die neuen Postulate find im wesentlichen den Forberungen bes "Schweizerischen Lehrervereins" und der "Erziehungsdirektorenkonferenz" zur Motion Bettstein entnommen. Interessant ist die Sache deshalb, weil nun die Sozialisten (Gruppe Graber) mit ben Jungfreifinni. gen Urm in Urm gehen. Für uns Ratholiken beißt es, auf der Sut sein, damit nicht durch das Hintertürchen der "nationalen Erziehung" — an der die internationalen Sozialisten ein besonders großes Interesse haben muffen - unfere ganze Jugend auf abschüffige Bahn gebracht wird! I. T.

## Die Kurzschrift Palm

Wohl die meisten Leser werden noch nichts oder doch nur sehr wenig von der Kurzschrift Palm ver= nommen haben, trogdem sie schon über 15 Jahre In der Schweiz ift eben überall die Stolze-Schrensche Stenographie in Gebrauch: wir treffen fie in den Seften unserer Schüler u. Studen= ten wie auch im Geschäftsverkehr des Raufmanns. Wir haben uns so fehr an sie gewöhnt, daß wir, wenn von Stenographie die Rede ift, immer nur an bas Suftem Stolze-Schren benten und bei biefem beschränkten Horizont nicht dazu kommen, andere Systeme zu studieren und zu würdigen.

Und doch lohnt es sich, audz einen lurzen Blid zu werfen auf die Rurzichrift Balm, erfunden von Direktor Palm in Köln.\*) Sie ist eine Weiterbildung der Sniteme Gabelsberger und Stolze-Schren und zeichnet fich durch besondere Einfachheit, Deuts lichteit und Rurze aus. Ein turger Bergleich mit der Stenographie Stolze-Schren gemügt, um bas zu be-

\*) Lehrbuch und Schlüssel, Uebungsbuch und Rurgschriftzeitung sind zu beziehen durch den Gino graph. Berlag Bernh. Diethelm, Wil (St. Gallen).